

Überschuldung als Insolvenzantragsgrund: Abschaffung, Modifizierung oder Beibehaltung?

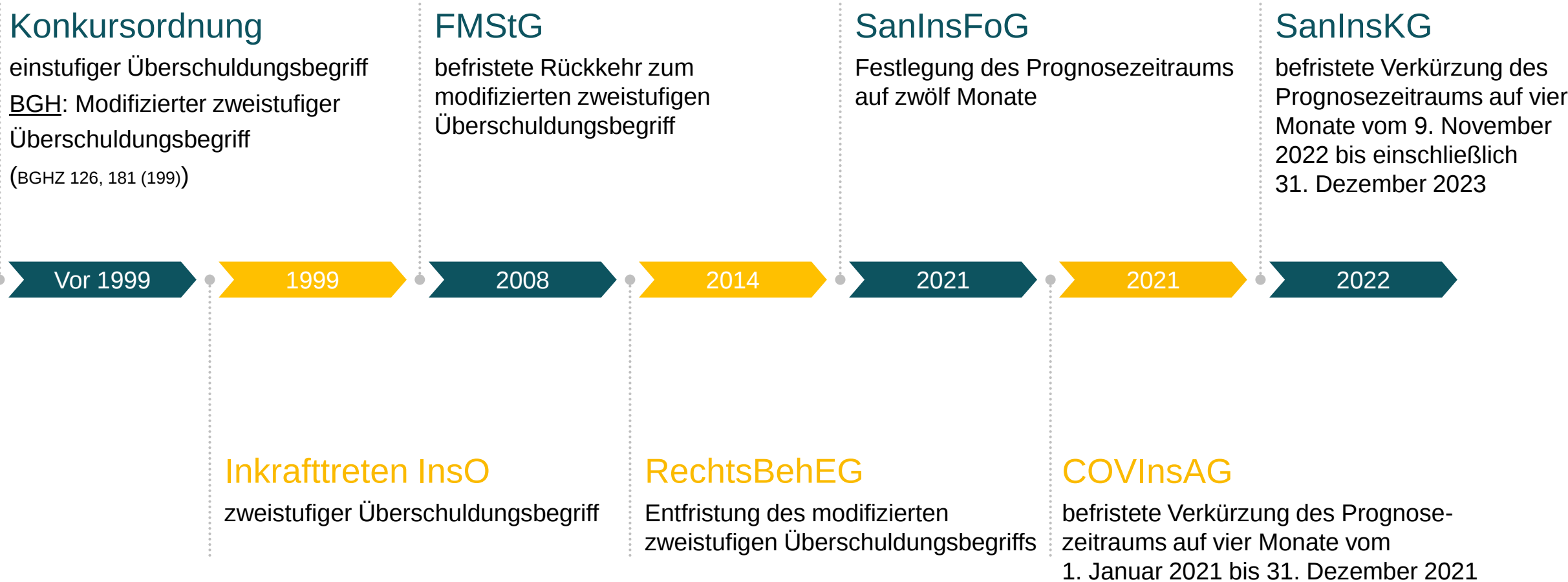
18. Mannheimer Insolvenzrechtstag des ZIS

Agenda

1. **Entwicklung des Überschuldungstatbestands**
2. **Status quo**
Relevanz und Anwendungsbereich der Überschuldung
3. **Vor- und Nachteile der Überschuldung**
Wird der Tatbestand seinem Sinn und Zweck gerecht?
4. **Konsequenz? Abschaffung, Modifizierung oder Beibehaltung?**
Überblick über das bisherige Meinungsbild
5. **Vorschlag für ein modifiziertes Pflichten- und Haftungsregime**

Entwicklung des Überschuldungstatbestands

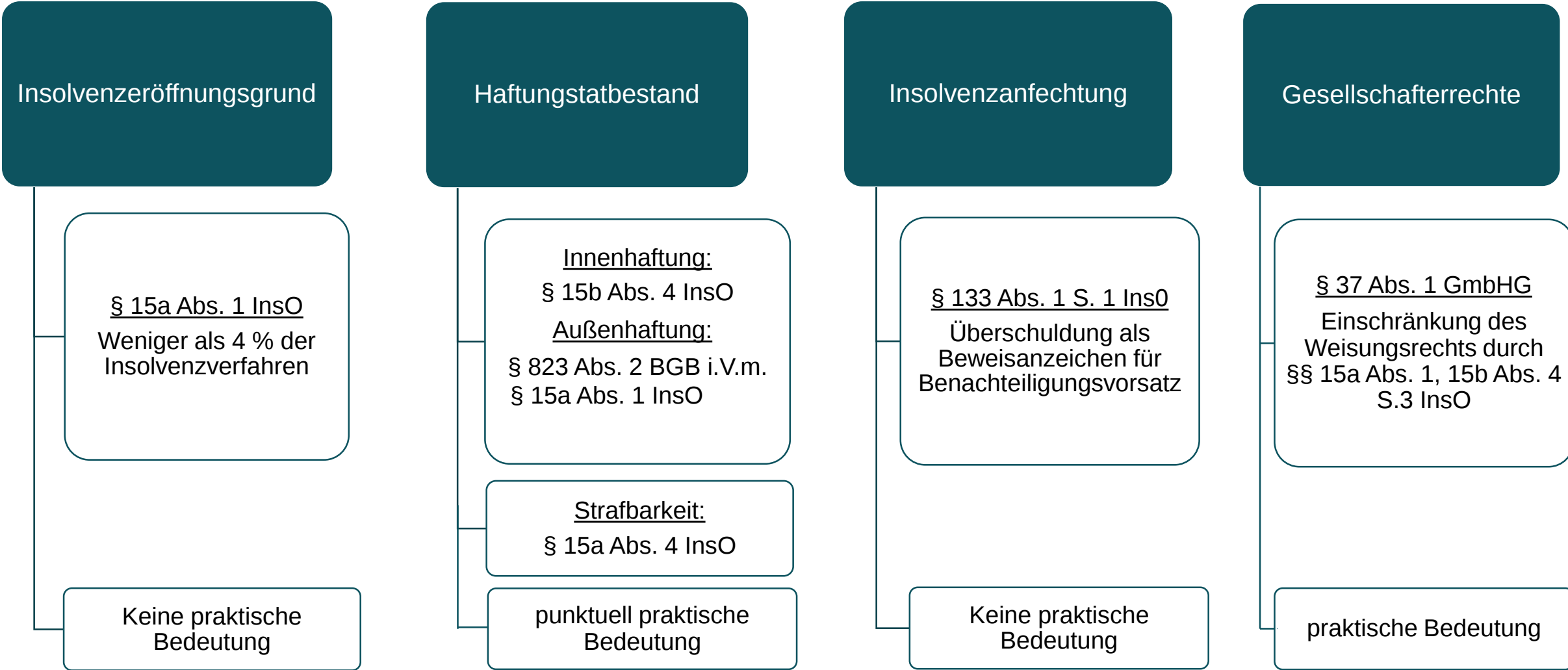
Entwicklung des Überschuldungstatbestands



Status quo

Relevanz und Anwendungsbereich der Überschuldung

Relevanz und Anwendungsbereich der Überschuldung



Vor- und Nachteile der Überschuldung als Insolvenzantragsgrund

Wird der Tatbestand seinem Sinn und Zweck gerecht?

Vor- und Nachteile der Überschuldung

Vorteile

- Präventiver Gläubigerschutz durch Pflicht zur Planung und Prüfung der Fortbestehensprognose (Liquiditätsplanung)
- Möglichkeit der Sanktionierung einer unzureichenden Krisenfrüherkennung
- Ausgleichsfunktion für beschränkten Haftungsfonds und fehlende Haftung wegen materieller Unterkapitalisierung
- Dogmatischer "Schlussstein" der kapitalschützenden Regelungen
- Einfluss auf die Organverfassung

Nachteile

- Geringe praktische Bedeutung aufgrund fehlender Praxistauglichkeit
- Strafbarkeitsrisiko steht außer Verhältnis zur schwer vorzunehmenden Prognose (sog. hindsight bias)
- Für KMU nur schwer handhabbar
- Hemmnis für grenzüberschreitende Finanzierungen und Gründungen an sich
- Zugang zum Restrukturierungsrahmen wird erschwert



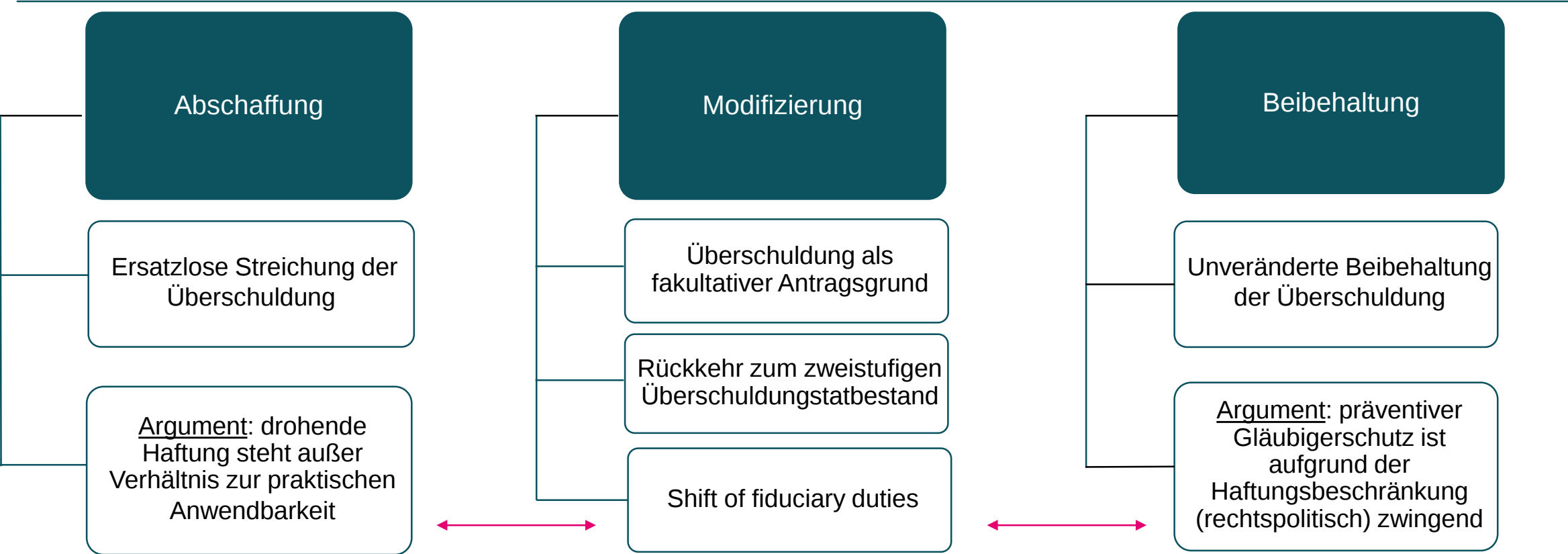
Ein präventiver Gläubigerschutz erfolgt nur theoretisch, kann aber praktisch kaum gewährleistet werden.

Konsequenz? Abschaffung, Modifizierung oder Beibehaltung?

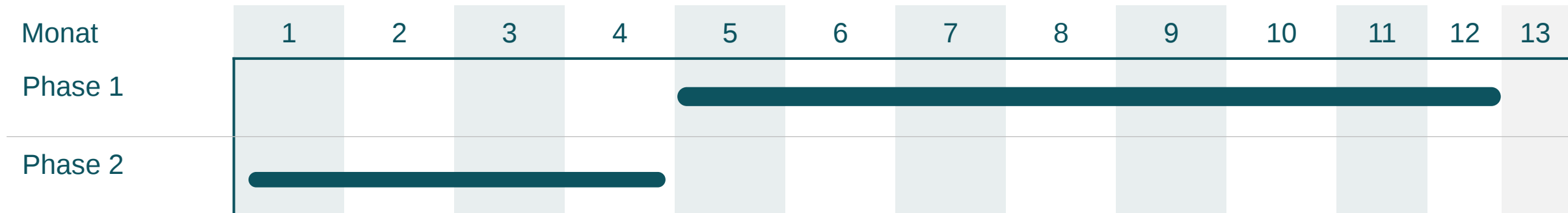
Überblick über das bisherige Meinungsbild

Abschaffung, Modifizierung oder Beibehaltung?

Überblick über das bisherige Meinungsbild



Vorschlag für ein modifiziertes Pflichten- und Haftungsregime



Phase 1 = Keine Antragspflicht, aber shift of duties

- **Zeitpunkt:** Ab Eintritt der Überschuldung (rechnerische Überschuldung und keine Durchfinanzierung für **zwölf Monate**)
- Vorrangige Berücksichtigung der Gläubigerinteressen vor den Gesellschafterinteressen i.R.d. Abwägung
- Unbeachtlichkeit von Weisungen und Beschlüssen der Gesellschafter, sofern sie Gläubigerinteressen entgegenstehen
- Möglichkeit zur Stellung eines Insolvenzantrags
- Nur zivilrechtliche, keine strafrechtliche Sanktion
- Keine Haftung wegen masseschmälernden Zahlungen nach § 15b Abs. 1 S. 1 InsO

Phase 2 = Verdichtung zur Antragspflicht

- **Zeitpunkt:** Wenn Insolvenz **unausweichlich** ist. Wird vermutet, wenn rechnerische Überschuldung vorliegt und keine Durchfinanzierung für **vier Monate**.
- "Abwägungsspielraum" des Geschäftsleiters wird auf Null reduziert, sodass Gläubigerinteressen in der Regel nur durch Insolvenzantragsstellung gewahrt werden.
- Nur zivilrechtliche, keine strafrechtliche Sanktion

Q & A

Ihre Ansprechpartnerin



Dr. Alexandra Schluck-Amend

Partnerin

Fachanwältin für Sanierungs- und
Insolvenzrecht, Diplom-Betriebswirtin

Leitung Geschäftsbereich
Restrukturierung und Insolvenz

CMS Hasche Sigle
Theodor-Heuss-Str. 29
70174 Stuttgart

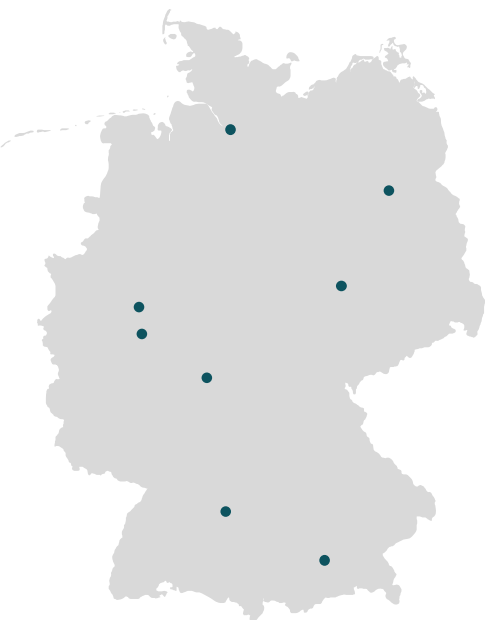
T +49 711 9764 278

E alexandra.schluck-amend@cms-hs.com

CMS in Deutschland

Deutschland

Berlin Hamburg
Köln Leipzig
Düsseldorf München
Frankfurt Stuttgart



Deutschlands größte Wirtschaftskanzlei

- > 700 Anwältinnen und Anwälte
- > 70 Legal Specialists
- > 200 Partnerinnen und Partner
- > 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



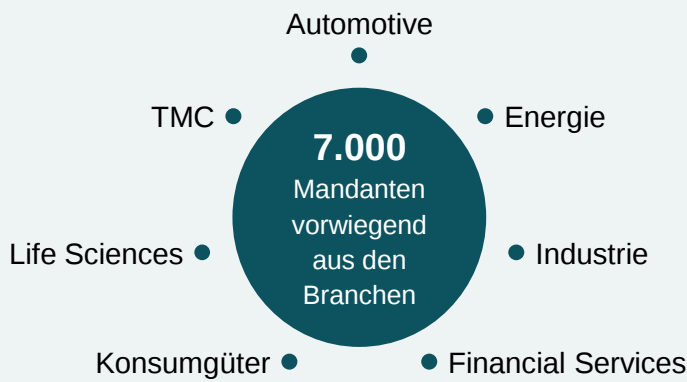
Top-Platzierung im Markt

14 Top-Platzierungen und mehr als
100 Anwaltsempfehlungen (JUVE Handbuch).

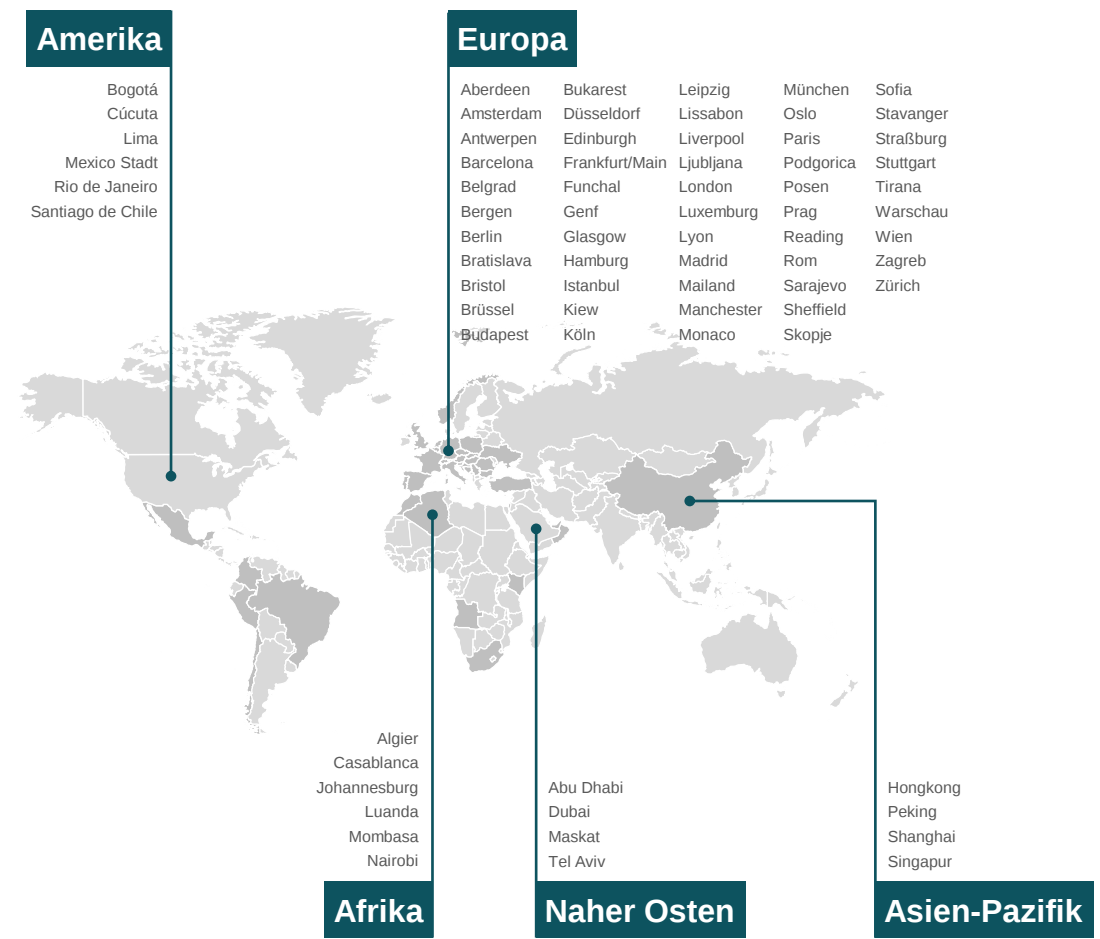


Integrierter Service

Erfahrene Teams in allen für internationale Unternehmen relevanten Rechtsgebieten.



CMS auf einen Blick



> 70 Städte



> 40 Länder



> 5.000 Anwältinnen und Anwälte



> 1.200 Partnerinnen und Partner



> 8.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Ihr kostenloser juristischer Online-Informationsdienst.

E-Mail-Abodienst für Fachartikel zu vielfältigen juristischen Themen.

cms-lawnow.com

Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und verfolgt ausschließlich den Zweck, bestimmte Themen anzusprechen. Es erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit und die in ihm enthaltenen Informationen können eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der hier angesprochenen oder hinsichtlich anderer rechtlicher Themen haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner bei CMS Hasche Sigle.

CMS Hasche Sigle ist eine der führenden wirtschaftsberatenden Anwaltssozialitäten. Mehr als 600 Anwälte sind in acht wichtigen Wirtschaftszentren Deutschlands sowie in Brüssel, Hongkong, Peking und Shanghai für unsere Mandanten tätig. CMS Hasche Sigle ist Mitglied der CMS Legal Services EEIG, einer europäischen wirtschaftlichen Interessenvereinigung zur Koordinierung von unabhängigen Anwaltssozialitäten. CMS EEIG ist nicht für Mandanten tätig. Derartige Leistungen werden ausschließlich von den Mitgliedssozialitäten in den jeweiligen Ländern erbracht. CMS EEIG und deren Mitgliedssozialitäten sind rechtlich eigenständige und unabhängige Einheiten. Keine dieser Einheiten ist dazu berechtigt, im Namen einer anderen Verpflichtungen einzugehen. CMS EEIG und die einzelnen Mitgliedssozialitäten haften jeweils ausschließlich für eigene Handlungen und Unterlassungen. Der Markenname „CMS“ und die Bezeichnung „Sozialität“ können sich auf einzelne oder alle Mitgliedssozialitäten oder deren Büros beziehen.

CMS-Standorte:

Aberdeen, Abu Dhabi, Algier, Amsterdam, Antwerpen, Barcelona, Belgrad, Bergen, Berlin, Bogotá, Bratislava, Brisbane, Bristol, Brüssel, Budapest, Bukarest, Casablanca, Cúcuta, Dubai, Düsseldorf, Edinburgh, Frankfurt/Main, Funchal, Genf, Glasgow, Hamburg, Hongkong, Istanbul, Johannesburg, Kiew, Köln, Leipzig, Lima, Lissabon, Liverpool, Ljubljana, London, Luanda, Luxemburg, Lyon, Madrid, Mailand, Manchester, Maputo, Maskat, Mexiko-Stadt, Mombasa, Monaco, München, Nairobi, Oslo, Paris, Peking, Podgorica, Posen, Prag, Reading, Rio de Janeiro, Rom, Santiago de Chile, Sarajevo, Shanghai, Sheffield, Singapur, Skopje, Sofia, Stavanger, Straßburg, Stuttgart, Tel Aviv, Tirana, Warschau, Wien, Zagreb und Zürich.

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB, Sitz: Berlin, (AG Charlottenburg, PR 316 B), Liste der Partner: s. Website.

cms.law